

RECHENSCHAFTSBERICHT
ALBATROS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2024 BIS
30. SEPTEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

**des Albatros Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für
das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Albatros über
das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	50.786.625,54	40.563.509,86	34.595.147,51	30.890.662,73	34.165.363,20
Ausschüttungsfonds AT0000A1POL3 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	145,80	140,05	123,61	115,07	131,20
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,4826	2,0664	2,0506	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	5,62	15,11	7,42	-12,29	15,86
Vollthesaurierungsfonds AT0000A090M8 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	10.478,12	9.919,60	8.617,87	8.022,40	9.146,83
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	710,3358	774,0686	188,6447	83,1280	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	5,63	15,11	7,42	-12,29	15,87
Ausschüttungsfonds AT0000A1PJ48 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	-	-	121,21	113,40	129,95
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	-	-	-	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	-	-	7,42	-12,74	15,28

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die Rückgabe sämtlicher ausschüttender Anteilscheine (AT0000A1PJ48) erfolgte am 29. September 2023.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A1P0L3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	140,05
Ausschüttung am 16.12.2024 (entspricht 0,0146 Anteilen) ¹⁾	2,0664
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	145,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	147,93
Nettoertrag pro Anteil	7,88

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,62%
---	--------------

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1P0L3) am 16.12.2024 EUR 141,72

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A090M8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9.919,60
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10.478,12
Nettoertrag pro Anteil	558,52

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,63%
---	--------------

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge		576.443,68	
Dividenderträge		389.918,91	
Ordentliche Erträge ausländische IF		17.109,50	
Sonstige Erträge		<u>138,75</u>	<u>983.610,84</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-43,97

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-254.225,51</u>	-254.225,51	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.280,00		
Publizitätskosten	-91,34		
Wertpapierdepotgebühren	-18.578,68		
Spesen Zinsertrag	-270,36		
Researchfee/Kosten Stimmrechtsausübung	-84.142,80		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-115.943,18</u>	<u>-370.168,69</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

613.398,18

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		3.389.454,98	
Realisierte Verluste		<u>-1.010.841,69</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.378.613,29

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.992.011,47

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>-567.766,84</u>
--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

2.424.244,63

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		470.945,68	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		1.238.949,00	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag		<u>280.714,53</u>	
Ertragsausgleich			<u>1.990.609,21</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

4.414.853,84

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.810.846,45

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 39.854,21

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	40.563.509,86
Ausschüttung	-547.273,64
Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1P0L3)	<u>-547.273,64</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	6.355.535,48
Ausgabe von Anteilen	11.457.369,53
Rücknahme von Anteilen	-3.111.224,84
Ertragsausgleich	<u>-1.990.609,21</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>4.414.853,84</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>50.786.625,54</u>

5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 261.100,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1P0L3) und 402,98275 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A090M8)

6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 319.370,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1P0L3) und 402,98275 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A090M8)

Ausschüttung (AT0000A1P0L3)

Die Ausschüttung von EUR 2,4826 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,8918 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 1,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Der Berichtszeitraum war geprägt von (geo-)politischen Ereignissen. In den USA wurde Donald Trump erneut zum Präsidenten gewählt. Bereits im Wahlkampf versprach er unter dem Motto „*Make America Great Again*“ weitreichende Maßnahmen, die in seiner zweiten Amtszeit nun deutlich aggressiver umgesetzt werden. Besonders zum Liberation Day am 2. April 2025 wurde klar, wie ernst es ihm mit dem Thema „Zölle“ ist. Grundlage seiner Entscheidungen bildet das Handelsdefizit der USA mit einzelnen Partnerländern. Während der Markt grundsätzlich neue Zölle erwartete, sorgten die scharfe Rhetorik Trumps und die teils dreistelligen angedrohten Prozentsätze für erhebliche Verunsicherung. Die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und in der Ukraine führten wiederholt zu Besorgnis, während am Aktienmarkt die Rüstungsindustrie weiterhin davon profitieren konnte. In dieser Teilbranche sind wir bewusst nicht engagiert.

Im Zuge des Liberation Day kam es in einem ansonsten sehr freundlichen Aktienmarktverlauf im Berichtszeitraum zu einem größeren Ausverkauf an den Aktienmärkten – der S&P 500 verlor innerhalb kurzer Zeit rund 12 Prozent. Bereits ab Mitte Februar 2025 befand sich der Index in einem Abwärtstrend, der bis zu 19 Prozent kostete. Der DAX folgte dieser Entwicklung mit einem ähnlichen Rückgang, erholte sich jedoch deutlich schneller: Nach 19 Tagen erreichte dieser wieder sein Allzeithoch, während der S&P 500 dafür 55 Tage benötigte. Diese Divergenz verdeutlicht das wachsende Misstrauen der Marktteilnehmer gegenüber der US-Politik.

Vor allem aber verlor der US-Dollar parallel erheblich an Wert. Der EUR/USD-Kurs stand zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 1,11 und erreichte Mitte Januar mit 1,02 fast die Parität. Im Verlauf des Kalenderjahres 2025 gewann der Euro zum Dollar – beschleunigt ab März und April 2025 – jedoch deutlich und notierte zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2025 bereits bei gut 1,17. Für Euro-Investoren bedeutete dies einen Währungsverlust von rund 13 Prozent auf USD-Anlagen allein seit Jahresbeginn (im gesamten Berichtszeitraum gut 6 Prozent). Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde das USD-Exposure im Fonds gezielt reduziert. Neue Investitionen konzentrierten sich stärker auf europäische Unternehmen; bestehende US-Titel wurden auf Alternativen überprüft. Im Anleihesektor blieb der Fokus ebenfalls auf EUR-Anleihen – nach dem Verkauf einer US-Staatsanleihe besteht das Portfolio nun ausschließlich aus Euro-Anleihen.

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) bleibt dagegen ein zentrales Anlagethema. Nach der Marktkorrektur rund um den Liberation Day kam es zu einem neuen Aufschwung bei KI-Aktien, insbesondere in den USA. Wir erwarten, dass dieser Trend anhält. Neben Schwergewichten wie Alphabet, Nvidia, ASML und Meta sind im Portfolio auch Siemens, Schneider Electric, Prysmian, Deutsche Telekom, Visa und Prosus vertreten – um sowohl von direkten als auch indirekten Effekten der KI-Entwicklung zu profitieren.

Im Berichtszeitraum nahmen die Zentralbanken aufgrund der rückläufigen Inflation mehrere Zinssenkungen vor. Während die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) im November und Dezember 2024 zwei Zinssenkungen beschlossen hatte, war zunächst keine weitere Anpassung der Leitzinsen absehbar. Erst in der Sitzung im September 2025 erfolgte aufgrund des schwächeren Arbeitsmarkts eine erneute Zinssenkung. Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgte hingegen eine expansivere Geldpolitik, senkte im Betrachtungszeitraum insgesamt sechsmal die Leitzinsen und nahm ab Juni eine abwartende Haltung ein. In den Vereinigten Staaten rechnen die Marktteilnehmer hingegen weiterhin mit Senkungen.

Im Anleihensegment bleiben wir eher defensiv positioniert. Titel mit schwächerem Rating wurden weiter reduziert, dennoch konnte sehr gut an der Einengung der Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen (Spreads) verdient werden. Durch die Zinssenkungen und leicht erhöhte langfristige Renditen ist die Zinsstruktur inzwischen normalisiert und steiler geworden. Um davon besser zu profitieren, wurde die Duration von 1,5 zu Beginn des Geschäftsjahres auf zuletzt 2,8 Jahre verlängert.

Ausblick

Die geopolitischen Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine bleiben weiterhin beobachtungsrelevant. Ihr Einfluss auf Rohstoffpreise und Inflation ist zwar noch vorhanden, jedoch geringer als in den Vorjahren. Die politische Entwicklung in den USA wird dagegen zunehmend kritisch gesehen. Risiken bestehen insbesondere im Bereich Handelspolitik, Vertrauen in die Federal Reserve und die damit bröckelnde Stabilität des US-Dollars sowie die Sicherheitsarchitektur der EU. Diese Risiken erhöhen die Marktvolatilität, sollten aber kurzfristig kaum den laufenden, globalen Aktienaufschwung stoppen. Die weltweiten, geldpolitische Lockerungen sprechen für Fortsetzung der Rally, solange keine US-Rezession eintritt. Konjunkturelle Signale deuten derzeit nur auf eine Abkühlung hin. Massive KI-Investitionen stützen die Wirtschaft und wesentliche Aktiensegmente, während andere Regionen (z.B. Europa) von einem massiven fiskalischen Stimulus begünstigt werden. Auch die Stimmung unter Anlegern (Sentiment) ist noch nicht euphorisch, auch wenn sich erste Züge einer KI-Manie entwickelt haben. Wir werden daher Diversifikation und Risikomanagement betonen, da überbewertete Segmente verwundbar erscheinen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.09.2025 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK	9.480	9.480		351,5000	446.403,02	0,88
							446.403,02	0,88
Akt Bayerische Motoren Werke AG	DE0005190003	EUR	3.030	3.030		85,5600	259.246,80	0,51
N Akt Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	23.050	23.050		28,7800	663.379,00	1,31
N Akt Deutsche Boerse AG	DE0005810055	EUR	3.205	4.165	960	226,3000	725.291,50	1,43
Vz Akt Henkel AG&Co.KGaA Stimmrechtslos Vorz-	DE0006048432	EUR	9.400	2.200		68,8600	647.284,00	1,27
N Akt Siemens AG	DE0007236101	EUR	3.320	620		226,2000	750.984,00	1,48
N Akt Allianz SE	DE0008404005	EUR	1.785	2.460	675	356,4000	636.174,00	1,25
N Akt Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG in Muenchen vinkuliert	DE0008430026	EUR	1.280	170	680	544,2000	696.576,00	1,37
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	EUR	5.000	5.000	3.200	47,3200	236.600,00	0,47
Act TotalEnergies SE	FR0000120271	EUR	11.650	2.200	750	53,0500	618.032,50	1,22
Act Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	3.040	1.040		234,2500	712.120,00	1,40
Act Vinci SA	FR0000125486	EUR	5.310	6.000	8.690	116,3000	617.553,00	1,22
Act ENGIE SA	FR0010208488	EUR	37.600	37.600		18,2250	685.260,00	1,35
Az nom Prysmian S.p.A.	IT0004176001	EUR	10.475	11.800	5.875	83,2800	872.358,00	1,72
Az nom UniCredit SpA inativa	IT0005239360	EUR	11.050	15.000	3.950	63,6400	703.222,00	1,38
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR	960			825,5000	792.480,00	1,56
Shs Koninklijke Ahold Delhaize N.V.Bearer and	NL0011794037	EUR	19.750		10.250	34,1400	674.265,00	1,33
Shs Prosus N.V.Bearer and N	NL0013654783	EUR	14.300		6.700	59,7000	853.710,00	1,68
							11.144.535,80	21,94
N Akt Coca-Cola HBC AG	CH0198251305	GBP	18.220	21.100	2.880	34,8000	726.878,37	1,43
Reg Shs HSBC Holdings PLC	GB0005405286	GBP	66.000	70.000	4.000	10,4000	786.885,25	1,55
Reg Shs GSK PLC	GB00BN7SWP63	GBP	38.900	38.900		15,1800	676.948,30	1,33
							2.190.711,92	4,31
Reg Shs Linde PLC	IE000S9YS762	USD	1.899	360		476,4900	771.862,59	1,52
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	3.960	570	1.110	244,0500	824.394,78	1,62
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	3.900	7.000	7.500	222,1700	739.113,71	1,46
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	USD	1.300		2.969	254,4300	282.145,36	0,56
Reg Shs Caterpillar Inc	US1491231015	USD	2.000	1.570	390	471,6100	804.589,27	1,58
Reg Shs Meta Platforms Inc -A-	US30303M1027	USD	872	160	670	743,4000	552.968,35	1,09
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	788		1.365	514,6000	345.905,31	0,68
Reg Shs Gen Digital Inc	US6687711084	USD	23.700	23.700		28,7900	582.037,87	1,15
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	USD	3.700		2.800	181,8500	573.952,91	1,13
Reg Shs PepsiCo Inc	US7134481081	USD	5.450	950		140,1700	651.647,62	1,28
Reg Shs TJX Companies Inc	US8725401090	USD	5.740	1.250	3.610	143,5200	702.725,24	1,38
Reg Shs Visa Inc -A-	US92826C8394	USD	2.455	2.990	535	340,1600	712.354,18	1,40
							7.543.697,19	14,85
Obligationen								
1.2% Oesterreich 2015-20.10.25 Unitary 144A/Reg S	AT0000A1FAP5	EUR	650.000		200.000	99,9760	649.844,00	1,28
0.9% Anleihe Oesterreich 2022-20.02.32	AT0000A2WSC8	EUR	670.000	670.000		89,6560	600.695,20	1,18
Nts Ageas 2019-no fix mat Reg S Fixed/FloatingRate	BE6317598850	EUR	600.000			96,8840	581.304,00	1,14
DE 2014-15.4.30 var. Inflation Linked	DE0001030559	EUR	400.000			129,0984	516.389,45	1,02
3.875% Mortgage Covered Nts Aareal Bank 2023-18.05.26 Series 257 Program 6500	DE000AAR0397	EUR	600.000	600.000		101,0800	606.480,00	1,19
2.75% Covered Nts Aareal Bank 2025-08.10.30 Series 267 Program 6500	DE000AAR0462	EUR	1.000.000	1.000.000		100,1370	1.001.370,00	1,97
2.75% EMTN Ldbk Baden-Wuertt 2024-07.05.27	DE000BHYOGY7	EUR	600.000	600.000		100,8470	605.082,00	1,19
2.2% Bundesschatzanweisung DE 2025-11.03.27	DE000BU22080	EUR	600.000	600.000		100,2840	601.704,00	1,18
2.4 Bundesanleihe DE 2025-18.04.30 Serie 191	DE000BU25042	EUR	600.000	600.000		100,5660	603.396,00	1,19
3.5% EMTN Hamb Comm Bank 2025-31.01.30	DE000HCBOCC8	EUR	500.000	500.000		101,6810	508.405,00	1,00
2.625% Hyp-Pfandbrief UniCredit Bank 2025-19.02.30 Serie 2178	DE000HV2A0L0	EUR	750.000	750.000		100,1250	750.937,50	1,48
3.125% Oeffentl Pfandbrief Ldbk Baden-Wuertt 2024-13.11.29	DE000LB39EQ6	EUR	500.000	500.000		102,3750	511.875,00	1,01
2.75% EMTN C Fr Fin Local 2024-03.10.31 Series 2024-7 SOCIAL Tranche 1 Reg S	FR001400SXM8	EUR	700.000	700.000		98,8910	692.237,00	1,36
2.35% Buoni del tesoro poliennali Italia 2025-15.01.29 Reg S	IT0005660052	EUR	600.000	600.000		99,6030	597.618,00	1,18
1.25% EMTN Syngenta Fin 2015-10.9.27 Reg-S Series 11 Sr	XS1199954691	EUR	700.000	700.000		97,3670	681.569,00	1,34
2.375% MTN Romania 2017-19.04.27 Glob Series 2017-1 Reg S	XS1599193403	EUR	500.000	500.000		99,3320	496.660,00	0,98
1.5% Bonds Heid Mat Lux 2017-14.06.27	XS1629387462	EUR	1.000.000	1.000.000		98,5230	985.230,00	1,94
3.125% Nts PVH 2017-15.12.27 Reg S	XS1734066811	EUR	600.000			100,7670	604.602,00	1,19
Bonds VW Intl Fin 2018-no fix mat Series NC10 Fixed/Floating Rate	XS1799939027	EUR	800.000			101,6260	813.008,00	1,60
3.375% EMTN Volkswagen Fin Svcs 2020-06.04.28	XS2152061904	EUR	1.000.000	1.000.000		101,4740	1.014.740,00	2,00
EMTN Syngenta Fin 2020-16.04.26 Guarant.Ser 12 Tr 1 Reg S Variable Rate	XS2154325489	EUR	700.000			100,2850	701.995,00	1,38
Nts Rakuten Grp 2021-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2332889778	EUR	400.000			98,0380	392.152,00	0,77
3.75% Green Bonds VW Intl Fin 2022-28.09.27 Guarant.Series A02/22 - 473 Reg S	XS2491738949	EUR	500.000	500.000		101,9710	509.855,00	1,00
4.777% Nts Celanese US 2022-19.07.26 Guarant.	XS2497520705	EUR	1.000.000			102,0280	1.020.280,00	2,01
4.125% Nts VW Intl Fin 2022-15.11.25 Guarant.Series A03/22-474 Reg S	XS2554487905	EUR	800.000	800.000		100,2090	801.672,00	1,58
3.625% Nts RWE 2023-13.02.29 Series 11231	XS2584685031	EUR	1.000.000			103,3380	1.033.380,00	2,03
3.875% Nts Chile 2024-09.07.31	XS2856800938	EUR	800.000	800.000		102,9450	823.560,00	1,62
5.125% EMTN Grenke Fin 2024-04.01.29 Guarant.	XS2905582479	EUR	450.000	450.000		103,7420	466.839,00	0,92
2.625% Covered Bonds Achmea Bank 2024-15.10.27	XS2919192869	EUR	700.000	700.000		100,6590	704.613,00	1,39

4.125% Nts Suedzucker Int Fin 2025-29.01.32	XS2970728205	EUR	250.000	250.000	102,0530	255.132,50	0,50
3% Bonds Deutsche Telekom 2025-03.02.32	XS2987630873	EUR	1.000.000	1.000.000	100,9350	1.009.350,00	1,99
						21.141.974,65	41,63
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						42.467.322,58	83,62
Investmentfonds							
Ant Trend Kairos Europ.Opportunities -I-	DE000A2DTMA3	EUR	4.070	4.070	187,1200	761.578,40	1,50
Ant Capitulum Sustainable Local Currency Bond Fonds UI Accumulating -T-	DE000A2JF7Z9	EUR	6.500	6.500	120,6500	784.225,00	1,54
Ant VanEck UCITS ETFs PLC - VanEck S&P Global Mining UCITS ETF Accum -A- USD	IE00BDFBTQ78	EUR	15.020		41,2100	618.974,20	1,22
Ant Bellevue Funds (Lux) SICAV - Bellevue Medtech&Services Distr -AI-	LU1916265082	EUR	2.900		166,4500	482.705,00	0,95
Ant DCP FCP - DCP - Hybrid Income Distr -IS Dis hedged - EUR-	LU2080557551	EUR	10.000		101,6400	1.016.400,00	2,00
Ant Robus Umbrella FCP - Robus Short Maturity Fund Cap -GI-	LU3030519535	EUR	100	100	10.194,7000	1.019.470,00	2,01
						4.683.352,60	9,22
Ant Man Funds PLC - Man Japan CoreAlpha Equity -I- Net-Dist A JPY	IE00BJ3VGK40	JPY	5.790	5.790	23.734,0000	788.048,29	1,55
						788.048,29	1,55
Ant Amundi ETF ICAV - Amundi S&P World Health Care Screened UCITS ETF -DR- EUR	IE000JKS50V3	USD	78.500	78.500	11,4600	767.388,89	1,51
Ant Invesco Funds SICAV-Invesco Emerg. Markets ex-CN Eq. Fund Distr-Z Ann. Distr	LU1775964007	USD	20.680	20.680	22,7500	401.322,19	0,79
						1.168.711,08	2,30
Summe Investmentfonds						6.640.111,97	13,07
Summe Wertpapiervermögen						49.107.434,55	96,69
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent							
		EUR	819.440,17			819.440,17	1,61
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen							
		CHF	2.043,77			2.184,22	0,00
		GBP	49.705,55			56.982,17	0,11
		NOK	172.439,10			14.766,78	0,03
		USD	560.423,54			478.054,71	0,94
Summe Bankguthaben						1.371.428,05	2,70
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben							
		CHF	-5,73			-6,12	0,00
		EUR	8.860,16			8.860,16	0,02
		GBP	348,90			399,98	0,00
		NOK	1.429,81			122,44	0,00
		USD	5.736,08			4.893,01	0,01
Zinsansprüche aus Wertpapieren							
		EUR	315.577,18			315.577,18	0,62
Dividendenansprüche							
		GBP	6.224,00			7.135,16	0,01
		USD	5.780,20			4.930,64	0,01
Depotgebühren							
		EUR	-1.235,58			-1.235,58	0,00
Verwaltungsgebühren							
		EUR	-24.335,68			-24.335,68	-0,05
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren							
		EUR	-8.578,25			-8.578,25	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände						307.762,94	0,61
FONDSVERMÖGEN						50.786.625,54	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1POL3				EUR	145,80	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1POL3				STK	319.370,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A090M8				EUR	10.478,12	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A090M8				STK	402,98275	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.09.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,172300
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872300
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,935700
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,677500
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,464600
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	174,380000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
GS Roche Holding AG	CH0012032048	CHF		425
Act AXA SA	FR0000120628	EUR		25.600
Act LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	FR0000121014	EUR		418
Akt Hochtief AG	DE0006070006	EUR		5.400
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	USD		580
Reg Shs ConocoPhillips	US20825C1045	USD	1.800	7.700
Reg Shs Eli Lilly&Co	US5324571083	USD		285
Reg Shs Hewlett Packard Enterprise Co	US42824C1099	USD	29.600	29.600
Reg Shs Palo Alto Networks Inc	US6974351057	USD		700
Reg Shs Thermo Fisher Scientific Inc	US8835561023	USD		610
Reg Shs Unitedhealth Grp Inc	US91324P1021	USD	1.350	1.350
Obligationen				
(no min/no max) EMTN EDF 2013-WFMFR Called for red.on 29.01.25 at 100%	FR0011401751	EUR		900.000
0.5% Bundesobl DE 2015-15.2.25	DE0001102374	EUR		500.000
1.125% EMTN Renault 2019-04.10.27	FR0013451416	EUR		700.000
1.25% Nts Daim T Intl Fin 2022-06.04.25 Guarant.Reg S	XS2466172280	EUR	1.000.000	1.000.000
1.875% Nts Fresenius SE&Co.KGaA 2022-24.05.25	XS2482872418	EUR		1.000.000
1% EMTN E.ON INTERN Fin 2017-13.04.25 Guarant.Series DIP Reg S	XS1595704872	EUR		1.000.000
2.125% EMTN Ayvens Bank 2022-06.05.25 Series 481 Tranche 1	XS2477154871	EUR		750.000
2.125% Nts INEOS Fin 2017-15.11.25	XS1577947440	EUR		1.000.000
2.25% Nts Gaz Capital 2017-22.11.24 Series 44 Reg S	XS1721463500	EUR		700.000
2.5% Nts Telenor 2013-22.5.25 Reg-S Series 54	XS0933241456	EUR		750.000
2.75% EMTN Schaeffler 2020-12.10.25 Program 13904 Tranche 1 Reg S	DE000A289Q91	EUR		600.000
3.25% Bonds e&PPF 2020-29.09.27	XS2238777374	EUR		600.000
3.625% MTN PEMEX 2018-24.11.25 Guarant.Series 3 Reg S	XS1824425182	EUR		800.000
EMTN Ceska Sporitelna 2022-14.11.25 Fixed/FR	XS2555412001	EUR		1.000.000
EMTN Ldbk Baden-Wuertt 2019-no fix mat -S Called for red.on 15.04.25	DE000LB2CPE5	EUR		600.000
0% EMTN Poland 2020-10.02.25 Reg S	XS2114767457	EUR	400.000	400.000
0.25% Treasury Nts United States 2020-31.05.25 Series Z-2025	US912828ZT04	USD	400.000	400.000
3.875% Treasury Nts United States 2022-30.09.29 Series Q-2029	US91282CFL00	USD	700.000	700.000
Obligationen				
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-23.10.24	FR0128537133	EUR		1.000.000
Investmentfonds				
Ant HSBC ETFs PLC - HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR	IE00B4K6B022	EUR		10.500
Ant JPMorg. ETFs (IRL) ICAV-Glbl Resrch Enh. Idx Eq (ESG)				
UCITS ETF Acc Hedg EUR	IE0000UW95D6	EUR		12.400
Ant UBS (Irl) ETF Plc - UBS MSCI USA Small Cap Selection				
UCITS ETF Accum USD	IE000XFBGR0	USD	3.450	3.450

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 2. Jänner 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Albatros

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. Jänner 2026

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Albatros

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Albatros**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Albatros ist ein gemischter Fonds, der als Anlageziel Ertragssteigerung anstrebt. Er ist darauf ausgerichtet, die Wachstumschancen von Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Für den Albatros können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 60 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben werden, jedoch müssen **mindestens 25 v.H.** des Fondsvermögens direkt (sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente) in börsennotierte Aktien investiert werden.

Desweiteren können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieft Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf die geldmarktsatzkonforme Rendite oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Verordnung (EU) 2017/1131 (Geldmarktfondsverordnung) abstellen.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländern Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländern Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09..

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden.

Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene

Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.“

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST--Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)